

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/977

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Gastro Solothurn in Olten

1. Erwägungen

Seit 2009 betreibt der Kantonalverband Gastro Solothurn auf dem Areal der Gerolag an der Industriestrasse 78 in Olten ein kantonales Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Koch / Köchin und Küchenangestellte / Küchenangestellter durch. Derzeit werden dort jährlich 160 Lernende während rund 1'150 Teilnehmertagen ausgebildet.

Seit der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums im 2009 mussten Investitionen zur Optimierung der Infrastruktur vorgenommen werden. Durch die Ergänzung und den Ersatz der Küchengerätschaften sowie die Anschaffung von digitalen Geräten wie Notebooks und Beamer kann auch künftig eine zeitgemässe, qualitativ hochstehende berufliche Grundbildung sichergestellt werden.

Die Anschaffungen belaufen sich auf insgesamt 52'800 Franken (inkl. MwSt.).

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten von Gastro Solothurn. Der Beitrag des Kantons ist auf maximal 26'400 Franken beschränkt.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

2

- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vertf eiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Finanzen

Gastro Solothurn, Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, Benvenuto Savoldelli, Geschäftsführer, Hauptgasse 20, 4601 Olten (Elektronischer Versand durch ABMH)